

EG setzt auf atomare Sicherheit

Probleme bei der Wiederaufbereitung und Endlagerung radioaktiver Abfälle

Von Erich Hauser,
SN-Korrespondent
in Brüssel

„Ein Reaktorunfall wie der jüngste in Tschernobyl (Sowjetunion) oder vor sieben Jahren in Three Mile Island (USA) ist bei uns nach menschlichem Ermessen unmöglich“, sagt ein hoher Fachbeamter der EG-Kommission. Allerdings hat die Kommission vor zehn Jahren einen vergeblichen Anlauf genommen, für die Überprüfung der Sicherheit von nuklearen Anlagen einen eigenen Inspektionsdienst durchzusetzen. Er scheiterte an den Egoismen einiger Mitgliedsstaaten.

Immerhin hat die EG nach dem Three-Mile-Island-Unfall in ihrem Forschungszentrum Ispra (Italien) eine Versuchsserie unternommen, als deren Ergebnis die gemeinsamen Sicherheitsstandards verbessert wurden. Dabei haben auch 1979 westeuropäische Sicherheitsexperten versichert, ein ähnlicher Unfall sei an den verschiedenen Reaktortypen der EG-Länder nicht möglich. Freilich verweisen Experten darauf, daß Finnland, das als einziges Land zwei Kernreaktoren sowjetischen Typs „importierte“, seinerzeit zur Angleichung an europäische Standards automatische Kontrollsysteme aus der Bundesrepublik, Betonverschalungen aus den Niederlanden und andere Teile aus den USA einbauen ließ. Der Experte einer westdeutschen Spezialfirma für automatische Kontrollanlagen sieht die Ursache für die geringere Sicherheit etwa in der Sowjetunion darin, daß dort „der menschliche Faktor“ eine größere Rolle spiele als in Westeuropa, weil das billiger sei. Mit anderen Worten: In den westeuropäischen Reaktoren seien mehrfache automatische Sicherungen zum rechtzeitigen Abschalten eingebaut, so daß

„menschliches Versagen“ allein keinen Unfall auslösen könne.

Das ehrgeizigste Nuklearenergieprogramm aller EG-Länder verfolgt Frankreich. Dort gab es in den sieben Jahren Probleme mit Rissen im Kühlkreislauf, die jetzt jedoch angeblich als überwunden gelten. Nach langem Drängen schloß Paris für seine grenznahen Reaktoren Übereinkünfte mit der Bundesrepublik, Belgien und Luxemburg, die gewisse Zusagen für den Umweltschutz (Aufheizung von Gewässern) und für die Alarmierung der Bevölkerung der Nachbarländer bei Gefährdungen betreffen.

Die Zuständigkeit der EG für gewisse Aspekte der Nuklearindustrie ergibt sich noch immer aus dem Euratom-Vertrag von 1957. Wichtigste Vollmacht der EG-Kommission ist die Kontrolle spaltbaren Materials im „Brennstoff-Kreislauf“, die seit dem „Nichtverbreitungs-Vertrag“ für Nuklearwaffen in den EG-Ländern auch im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) in Wien ausgeübt wird.

Während die Kernreaktoren in der EG als weitgehend sicher gelten und bisher zumindest keinen schweren Unfall wie in den USA und der Sowjetunion zu verzeichnen hatten, sehen Experten „gewisse Probleme“ bei der Wiederaufbereitung und der Endlagerung radioaktiver Abfälle. Die größte westeuropäische Wiederaufbereitungsanlage steht in La Hague an der französischen Kanalküste in der Bretagne. Bei der „Entsorgung“ nicht mehr verwendbaren radioaktiven Materials steckt man noch in den Anfängen, weil die anfallenden Mengen bisher gering sind. Nach Schätzungen der EG-Kommission werden in den Jahren 1986 bis 1990 in der Gemeinschaft (noch ohne Spanien und Portugal) 600 Kubikmeter

hoch-radioaktiven Materials anfallen, etwas weniger als bisher schon vorhanden.

In der Technik der Ummantelung solcher Abfälle mit einer dicken und nahezu unzerbrechlichen Glashülle sei Frankreich wohl weltweit führend, meinen Experten. Dort seien vorläufig auch die meisten dieser Abfälle gelagert. Hingegen habe sich die Bundesrepublik unter den EG-Ländern bisher am intensivsten um die „Endlagerung“ solcher Abfälle bei Salzstöcken bei Gorleben gekümmert. Außerhalb der EG seien die Schweden mit der Endlagerung in Granitfelsen am weitesten. Doch auch in Frankreich und anderen EG-Ländern werde inzwischen intensiv nach Endlagerungsmöglichkeiten geforscht.

Deutlich ist nach Meinung von EG-Experten, daß sowohl bei der Wiederaufbereitung als auch bei der Endlagerung auf lange Sicht „kein Land den Abfall anderer übernehmen“ wolle. Denkbar sei, daß zwischen Ländern wie der Bundesrepublik und Schweden oder eines Tages auch innerhalb der EG für die Endlagerung ein Austausch gewisser Abfälle nach dem Grad der Radioaktivität und den jeweils am besten geeigneten Lagermöglichkeiten stattfinden könne.

Weitgehende Unwissenheit herrscht in Brüssel über die „Entsorgungspläne“ der Sowjetunion und der anderen Ostblockstaaten. Aufgrund von Sondierungen weiß man lediglich, daß Moskau nur aus Finnland und anderen Ostblockstaaten Material aus den dorthin gelieferten Reaktoren zurücknehmen will, aber nicht aus Westeuropa, EG-Sondierungen mit Kanada und Australien sowie mit Entwicklungsländern, die weite, unbewohnte oder dünnbesiedelte Flächen für Endlagerungen aufweisen, sind offenbar bisher ohne Erfolg verlaufen.